



**Schwimmverband Nordrhein-Westfalen  
– Wasserball –**

**Saison 2019/2020**

**Durchführungsbestimmungen**

**2. Wasserballliga (w/m)**

**Oberliga (m)**

**Verbandsliga (m)**

**Ausschreibungen**

**Jugend (w/m)**

**Pokal 2020**

**Aktualisierungen, Spielpläne, Bäder,  
Ansprechpartner der Vereine, Schiedsrichter,  
Ergebnisse und Tabellen im Internet:**

**[www.swimpool.de](http://www.swimpool.de)**



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| <b>Teil A Frauenliga und Männerligen</b> .....                       | 3  |
| I. Durchführungsbestimmungen Frauen- und Männerligen 2019/2020 ..... | 3  |
| 2. Austragungsmodus .....  | 3  |
| 3. Spielpläne .....  | 3  |
| 4. Spielverlegung .....  | 4  |
| 5. Stammspieler/Teilnahmeberechtigung .....                          | 5  |
| 6. Kampfgericht .....  | 5  |
| 7. Schiedsrichter/Ordnungsgebühren .....                             | 5  |
| 8. Meldegeld & Kosten .....  | 6  |
| 9. Auf- und Abstieg der einzelnen Ligen .....                        | 7  |
| 10. Disziplinarrecht .....   | 8  |
| 11. Teilnahmeberechtigung und sportärztliche Untersuchung .....      | 9  |
| 12. Trainerlizenzen .....  | 9  |
| 13. Spielfelder .....  | 9  |
| 14. Besondere Hinweise .....   | 10 |
| 15. Anschriften .....  | 11 |
| <b>Teil B Jugend</b> .....   | 12 |
| I. Ausschreibung weibl. Jugend und männl. Jugend 2019/2020 .....     | 12 |
| 1. Ligeneinteilung .....   | 12 |
| 2. Spielberechtigung .....   | 12 |
| 3. Austragungsmodus .....  | 12 |
| 4. Termine .....   | 18 |
| 5. Spielplan .....   | 18 |
| 6. Spielverlegung .....  | 18 |
| 7. Kampfgericht .....  | 18 |
| 8. Schiedsrichter .....  | 19 |
| 9. Spielfeld .....   | 20 |
| 10. Spielprotokoll .....   | 20 |
| 11. Disziplinarrecht .....   | 21 |
| 12. Teilnahmeberechtigung und sportärztliche Untersuchung .....      | 21 |
| 13. Besondere Hinweise .....   | 21 |
| 14. Anschriften .....  | 21 |
| <b>Teil C Pokal</b> .....  | 22 |
| I. Ausschreibung NRW Wasserball-Pokal Frauen und Männer 2020 .....   | 22 |
| 2. Spielpläne .....  | 22 |
| 3. Termine .....   | 23 |
| 4. Stammspieler .....  | 23 |
| 5. Kampfgericht .....  | 23 |
| 6. Schiedsrichter .....  | 24 |
| 7. Unentschiedener Spielverlauf .....                                | 24 |
| 8. Kappenfarbe .....   | 24 |
| 10. Disziplinarrecht .....   | 25 |
| 11. Teilnahmeberechtigung und sportärztliche Untersuchung .....      | 25 |
| 12. Besondere Hinweise .....   | 25 |
| 13. Spielfeld .....  | 26 |
| 14. Anschriften .....  | 26 |



## Teil A Frauenliga und Männerligen.

### Fachwart Wasserball

**Dieter Rohbeck**

Stresemannstr. 3

51 149 Köln

Tel.: 02203/3 67 64

Mobil: 0170/5 33 22 09

Mail: [d.rohbeck@schwimmverband.nrw](mailto:d.rohbeck@schwimmverband.nrw)

25.10.2019

## I. Durchführungsbestimmungen Frauen- und Männerligen 2019/2020

### 1. Ligeneinteilung

Zur Ermittlung der Nordrhein-Westfälischen Wasserballmeisterschaft, sowie des Auf- und Abstiegs in den einzelnen Ligen, wird in folgender Klassifikation gespielt.

Männer: 2.Wasserballliga, Oberliga, Verbandsliga.  
Der SV NRW Meister erhält als Auszeichnung den Peter Kilz Pokal (ewiger Wanderpokal) sowie Medaillen.

Frauen: 2. Wasserballliga  
Der SV NRW Meister erhält Medaillen.

### 2. Austragungsmodus

Männer: In der 2.Wasserballliga Oberliga und Verbandsliga wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt

Frauen: In der 2.Wasserballliga wird mit Zustimmung der Vereine eine besondere Spielrunde festgelegt.

Für die Männerligen gilt: Erster Spieltag 18.11.2019

Letzter Spieltag 20.06.2020

Für die Frauenligen gilt: Erster Spieltag 18.11.2019

Letzter Spieltag 28.06.2020

### 3. Spielpläne

#### 3.1

Die nach einem Spielplanschema ausgehandelten Termine müssen wie vereinbart ausgetragen werden. Die in den Spielplänen der Durchführungsbestimmungen dokumentierten Spieltermine, Bäder, Anfangszeiten und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich und Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen



### 3.2

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter. Die Kappenfarbe wird geregelt durch § 320 WB. Der Gastverein hat 2 farblich unterschiedliche Kappensätze mit zu führen.

Bei fehlenden Kappen wird auf § 346 WB hingewiesen.

Die Anfangszeit für alle Spiele wird auf spätestens 20:30 Uhr festgelegt.

## **4. Spielverlegung**

### 4.1

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung für eine Verlegung ist in jedem Fall das Einverständnis des Rundenleiters. Die weiteren Voraussetzungen für eine Spielverlegung werden in den Ziffern 4.2 und 4.3 aufgeführt. Eine Spielverlegung sechs Wochen vor Beginn der letzten Spielwoche ist grundsätzlich nicht möglich, ausgenommen sind Verlegungen nach Ziffer 4.2 dieser Durchführungsbestimmung.

### 4.2

Beantragt ein Verein eine Spielverlegung wegen der Berufung eines Stammspielers in eine Länder- oder Auswahlmannschaft, ist § 311 Abs.3 der Wettkampfbestimmungen des DSV maßgebend. Für die Zustimmung des Rundenleiters ist dem Antrag auf Spielverlegung ein offizieller Nachweis über die Berufung des Stammspielers beizufügen.

### 4.3

Wird eine Spielverlegung wegen gleichzeitiger Erkrankung verschiedener Spieler beantragt, sind mindestens sechs ärztliche Atteste wegen Sportunfähigkeit dem Rundenleiter vorzulegen. Diese Spieler müssen in den davor durchgeführten Spielen regelmäßig zum Einsatz gekommen sein.

### 4.4

Beantragt der ausrichtende Verein eine Spielverlegung wegen einer unvorhergesehenen Belegung des Spielorts durch Dritte oder den ausrichtenden Verein selbst, sind dem Rundenleiter rechtzeitig, mindestens aber fünf Tage vor dem eigentlichen Spieltermin, die konkrete Veranstaltung, welche einer Durchführung des angesetzten Spiels entgegensteht, namentlich sowie die Kontaktdaten und ein Ansprechpartner des Veranstalters zu benennen. Eine Bestätigung des Schwimmbadbetreibers reicht insofern für eine Spielverlegung wegen einer Belegung der Spielstätte nicht aus.

Eine Zustimmung des Rundenleiters zu einer Spielverlegung wegen einer unvorhergesehenen Belegung des Spielorts ist zudem nur möglich, wenn der Antragsteller mit Antragstellung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 an den SV NRW geleistet hat.

### 4.5

Bei der beantragten Verlegung ist zwingend das dazu gehörende Formblatt zu verwenden.

Stimmt der Rundenleiter einer beantragten Verlegung zu, sind von dem Antragsteller unverzüglich alle Beteiligten (Rundenleiter, Gegner, Schiedsrichter, Kampfrichter-Obmann schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) zu benachrichtigen.

Ein verlegtes Spiel muss schnellstmöglich neu vereinbart und noch vor Ende der Runde durchgeführt werden. Dafür müssen die beteiligten Mannschaften sowie der Rundenleiter



versuchen, einvernehmlich einen neuen Spieltermin zu finden. Kommt eine einvernehmliche Neuansetzung des Spiels nicht zustande, wird dieses durch den Rundenleiter angesetzt.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Beteiligten (Rundenleiter, Gegner, Schiedsrichter, Kampfrichter-Obmann) schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) auch unverzüglich über den neuen Spieltermin zu benachrichtigen.

### **5. Stammspieler-Teilnahmeberechtigung**

Eine Mannschaft kann an einer Runde nur dann teilnehmen, wenn ihr Verein bis zum 15.10.19 eine namentliche Liste von 7 – für Bundes – und 2. Wasserballliga 9 Stammspielern (Frauen 7 Stammspielerinnen) dem zuständigen Wasserballwart vorgelegt hat. Der Wasserballwart kann eine nicht den Voraussetzungen des § 308 Abs.5 WB entsprechende Stammspielermeldung zurückweisen und eine Änderung veranlassen, gegebenenfalls auch nach seinem Ermessen selbst ändern.

### **6. Kampfgericht**

#### 6.1

Das Kampfgericht am Protokolltisch muss sich aus mindestens drei Personen, die möglichst regelkundig sein sollen (nach Kampfrichter-Ordnung des DSV), zusammensetzen. In der 2. Wasserballliga Männer sind zwei geprüfte und in allen anderen Ligen Männer und Frauen, ist ein geprüfter (jeweils mit Nachweis) Kampfrichter Pflicht. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als 30 (20)-Sekunden-Zeitnehmer (ohne Nachweis), wenn er die Voraussetzungen erfüllt, mitzuwirken. Sollte kein geprüfter Kampfrichter mit Lizenz vorhanden sein, wird gem. § 346 Abs.2 Buchst. d pro fehlenden Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt.

#### 6.2

Bei allen Ligen wird gewünscht das E-Protokoll zu führen. (SV NRW Version)

Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, wird ebenfalls gewünscht die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Ansonsten ist das amtliche Formblatt (DSV-Form 201) zu nutzen. Eine Vorlage ist auf der DSV-Internetseite veröffentlicht. (Siehe hierzu auch § 343 WB)

#### 6.3

Alle Ligen spielen ohne Torrichter, deren Aufgaben übernehmen die Schiedsrichter. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt auf Zeichen des Schiedsrichters durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Ballhereingabe wird durch die eigene Mannschaft ausgeführt. Der Ausrichter muss zu jedem Spiel fünf Bälle gleichen Fabrikats zur Verfügung stellen.

#### 6.4

Das Protokoll ist unmittelbar nach dem Spiel elektronisch (Email, o.ä.) an den Rundenleiter zu übermitteln. Das Originalprotokoll muss entsprechend § 343 Abs.2 WB innerhalb von drei Tagen verschickt werden. (Poststempel)



## 7. Schiedsrichter

### 7.1

Die Spiele der Männerligen und der 2. Wasserballiga der Frauen werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Ansetzung erfolgt durch den Kampfrichter-Obmann.

### 7.2

Gem. § 305 Abs.8 hat der Verein für jede Mannschaft, die an einer Runde teilnimmt, einen Schiedsrichter zu melden. Für jeden nicht gemeldeten Schiedsrichter (Bezirks übergreifend) pro spielende Mannschaft im SV NRW, werden nach § 346 Abs.2 Buchst. d folgende Ordnungsgebühren verhängt.

|               |             |
|---------------|-------------|
| 2.WBL Männer: | 400,00 EURO |
| 2.WBL Frauen: | 400,00 EURO |
| Oberliga      | 400,00 EURO |
| Verbandsliga  | 400,00 EURO |

Bei Jugendmannschaften wird bei nicht gemeldeten Schiedsrichtern auf eine Ordnungsgebühr verzichtet.

### 7.3

Die angesetzten Schiedsrichter reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des Schiedsrichters kann der Heimatverein des Schiedsrichters nach § 346 Abs.1 Buchst. d WB mit einer Ordnungsgebühr belegt werden.

### 7.4

Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus Fahrkosten-Erstattung und einem gestaffelten Tagegeld.

Die Fahrkosten-Erstattung beträgt pauschal für einen PKW pro km Euro 0,30

Tagegeld bis zu einer Fahrstrecke von

|              |           |
|--------------|-----------|
| 0 – 60 km    | Euro 35,- |
| 61 – 160 km  | Euro 40,- |
| 161 – 350 km | Euro 45,- |

### 7.5

Schiedsrichter, die ihre Abrechnung 10 Tage nach Abschluss der einzelnen Ligen nicht vorgelegt haben, verirken ihren Anspruch auf Kostenerstattung. Porto- und Telefonkosten sind nicht abrechnungsfähig.

## 8. Meldegeld & Kosten

### 8.1

Für alle Frauen- und Männermannschaften, die am Spielbetrieb des SV-NRW teilnehmen, wird ein Meldegeld (§ 14 Abs.1 WB-AT) in Höhe von 250,- Euro erhoben und per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Wasserball-Ergebnisdienst ist im Internet: [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de) jederzeit abrufbar.



## 8.2

Zieht ein Verein eine Mannschaft vor Beendigung der lfd. Runde zurück, wird ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld gemäß § 14 Abs.2 WB AT in Höhe von **750,- Euro** fällig.

## 8.3

Die Kosten für Schiedsrichter und deren Fortbildung werden getrennt nach Ligen gepoolt. Folgende Beträge werden von der Kassenstelle des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen per Lastschriftverfahren eingezogen:

| Liga                    | Betrag     | 1.Termin   | Betrag     | 2.Termin   |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|
| 2. Wasserballliga       |            |            |            |            |
| Männer                  | 750,- Euro | 15.01.2020 | 750,- Euro | 15.04.2020 |
| Oberliga                | 750,- Euro | 15.01.2020 | 750,- Euro | 15.04.2020 |
| Verbandsliga            | 750,- Euro | 15.01.2020 | 750,- Euro | 15.04.2020 |
| 2.Wasserballliga Frauen | ***,- Euro | 15.01.2020 | ***,- Euro | 15.04.2020 |

\*\*\* Durch die Festlegung einer besonderen Spielrunde 2.WBL Frauen, erfolgt eine extra Mitteilung an den teilnehmenden Vereinen, welche Beträge eingezogen werden.

## 8.4

Können bei Vereinen die Schiedsrichter-Kosten zum fälligen Termin nicht eingezogen werden, stellt der Verband bei deren Heimspielen keine Schiedsrichter zu Verfügung. Die daraus resultierenden Kosten für eine Neuansetzung, müssen gemäß § 311 Abs.2 WB vom Verursacher getragen werden.

## 8.5

Für alle teilnehmenden Männermannschaften zum Aufstiegsturnier in die Verbandsliga wird ein Meldegeld (§ 14 Abs.1 WB-AT) in Höhe von 25,- Euro erhoben.

## 8.6

Vereine, die mit ihrem Einverständnis zur Teilnahme an dem Aufstiegsturnier zur Verbandsliga gemeldet wurden und nach dem 10.07.20 ihre Teilnahme zurückziehen, oder trotz Meldung nicht am Aufstiegsturnier teilnehmen, haben gemäß § 14 Abs.2 WB-AT ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von **500.-Euro** an den SV NRW zu entrichten.

Die Kosten für das Aufstiegsturnier werden gepoolt.

## 9. Auf- und Abstieg der einzelnen Ligen

### 9.1

Der Aufstieg in die 2.Wasserball-, Ober - und Verbandsliga ist wie folgt festgelegt:

Männer :                   Aufsteiger in die 2.Wasserballliga                   siehe Schema  
                                  Aufsteiger in die Oberliga                               siehe Schema  
                                  Aufsteiger in die Verbandsliga                       siehe Schema



## 9.2

Bestimmend für den Abstieg in den Männerligen des SV-NRW ist immer die Anzahl der absteigenden Vereine aus der Bundesliga und des aufsteigenden Vereins in die Bundesliga. Folgende Regelung ist für die Spielrunde 2019/2020 maßgebend:

Auf- und Abstiegsregelung in den Männerligen für das Jahr 2019/20

|  |           |           |           |           |           |           |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>2.Wasserballliga-Spielrunde 2019/20</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> |
| Aufsteiger in die Bundesliga               | -1        | 0         | -1        | 0         | -1        | 0         |
| Absteiger in die 2.Wasserballliga          | 0         | 0         | +1        | +1        | +2        | +2        |
| Aufsteiger in die 2.Wasserballliga         | +1        | +1        | +1        | +1        | +1        | +1        |
| Absteiger in die Oberliga                  | 0         | -1        | -1        | -2        | -2        | -3        |
| <b>2.Wasserballliga-Spielrunde 2020/21</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> |
| <b>Oberliga - Spielrunde 2019/20</b>       | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> |           |           |
| Aufsteiger in die 2. Wasserballliga        | -1        | -1        | -1        | -1        |           |           |
| Absteiger in die Oberliga                  | 0         | +1        | +2        | +3        |           |           |
| Aufsteiger in die Oberliga                 | +1        | +1        | +1        | +1        |           |           |
| Absteiger in die Verbandsliga              | 0         | -1        | -2        | -3        |           |           |
| <b>Oberliga-Spielrunde 2020/21</b>         | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> |           |           |
| <b>Verbandsliga- Spielrunde 2019/20</b>    | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> |           |           |
| Aufsteiger in die Oberliga                 | -1        | -1        | -1        | -1        |           |           |
| Absteiger in die Verbandsliga              | 0         | +1        | +2        | +3        |           |           |
| Aufsteiger in die Verbandsliga             | +2        | +2        | +2        | +2        |           |           |
| Absteiger in die Bezirke                   | -1        | -2        | -3        | -4        |           |           |
| <b>Verbandsliga-Spielrunde 2020/21</b>     | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> | <b>10</b> |           |           |

Aufsteiger sind, unter Berücksichtigung des § 302 Abs.3 WB immer die Erstplatzierten jeder Liga. Die Erstplatzierten sind verpflichtet aufzusteigen. Ein Verzicht bedeutet Nichtteilnahme an der Runde 2020/2021. Bei einem freien Platz in der 2.WBL kann auch der Zweitplatzierte der OL in die 2.WBL aufsteigen. In die Verbandsliga kann bei Verzicht auch der Zweitplatzierte der betreffenden Bezirksliga aufsteigen.

Männer: Aufsteiger in die Bundesliga werden durch ein Qualifikations-Turnier ermittelt. An diesem Turnier muss unter Berücksichtigung von § 302 WB der Erstplatzierte der 2.Wasserballliga teilnehmen.





### 9.3

Die Bezirksligen-Meister bzw. die Zweitplatzierten spielen nach den Sommerferien in NRW die Aufsteiger in die Verbandsliga aus. Die Meldung zur Teilnahme am Aufstiegsturnier muss bis zum 10.07.2020 dem Ligenleiter der Verbandsliga vorliegen und wird nach diesem Termin verbindlich.

Zieht ein Verein die Teilnahme seiner Mannschaft zum Aufstiegsturnier nach dem 10.07.2020 zurück, wird nach 8.6 verfahren

## 10. Disziplinarrecht

Spieler, die nach § 338 Abs.14 WB ausgeschlossen wurden, sowie Trainer oder Mannschaftsbegleiter, gegen die nach § 324 Abs.2 Buchst. b WB durch Zeigen einer „Rote Karte“ entschieden wurde (Betroffene), haben Gelegenheit zum Zwecke der Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 10 Abs.1 RO dem Disziplinarbeauftragten eine Stellungnahme – im Regelfalle per Mail - zu übersenden. Für die Stellungnahme ist eine Frist von 3 Kalendertagen vorgesehen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Disziplinarbeauftragten.

In der Stellungnahme ist aus Sicht des Betroffenen der vollständige Hergang wiederzugeben, welcher zu den genannten Schiedsrichterentscheidungen führte.

Wenn der Betroffene trotz der eingereichten Stellungnahme weiteres rechtliches Gehör gemäß § 10 Abs.1 RO als erforderlich ansieht, muss der Betroffene darauf ausdrücklich hinweisen. Erteilt der Betroffene diesen Hinweis nicht oder gibt er innerhalb der o.g. Frist keine Stellungnahme ab, gilt dies als Verzicht auf weiteres rechtliches Gehör im Verfahren nach § 10 RO. Geht nach Fristablauf eine Stellungnahme des Betroffenen ein, ist sie gleichwohl zu berücksichtigen, wenn eine Entscheidung noch nicht ergangen ist.

Die Disziplinarbeauftragten können auch gem. § 5 RO Abs.4 nach Abschluss der Ermittlungen für ihren Bereich eine Disziplinarmaßnahme verhängen, der Abs.4 findet Berücksichtigung.

Zur Ahndung von Tatbeständen wie im § 5 RO aufgeführt, wurde den Rundenleitern (Männer-Frauen- weibliche Jugend U16- männliche Jugend U18/U16- sowie U14 Mixed und U12 Mixed) gemäß § 9 Abs.3 RO die Disziplinargewalt übertragen.

## 11. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung

**Es** ist eine Liste aus dem Lizenzregister des DSV mit Unterschrift und Vereinsstempel, dem Schiedsrichter vor zu legen. Die Liste muss folgendes beinhalten:

Name/Vorname/Geschlecht/Geburtstag/Nationalität/ID-Nr./Startrecht//Lizenz-Jahr. Auch ist eine Kopie dieser Liste dem Rundenleiter zu übermitteln.

Zudem wird auf die Regelungen des § 11 WB-AT (Sportgesundheit) besonders hingewiesen



## **12. Trainerlizenzen**

Trainer, die auf Verbandsebene eine Mannschaft trainieren, müssen spätestens einen Monat nach Erscheinungsdatum dieser Durchführungsbestimmungen eine gültige Trainer A- oder B-Lizenz nachweisen. Der Nachweis ist in Kopie den Rundenleitern zuzusenden.

## **13 Spielfelder**

### 13.1

Maßgebend für die Spielfeld-Einrichtung ist § 316 WB. Der Ausrichter ist für die richtigen Maße und Markierungen verantwortlich

### 13.2

Für alle Spiele ist eine sichtbare Uhr (§ 329 Abs. 3 WB) vorgeschrieben.

## **14. Besondere Hinweise**

### 14.1

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes (Bad) und die mit der Anreise verbundenen Verkehrsverhältnisse. Ein Zu spät- oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen (auch Pannen) kann nicht als höhere Gewalt im Sinne von § 312 WB. anerkannt werden.

### 14.2

Die in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Vereinsvertreter (Zustellungsberechtigten) sind verpflichtet, Schreiben von WA-Mitgliedern entgegen zu nehmen. Hierbei muss es sich um natürliche Personen handeln, Gem. §10 Abs.3 RO ist die Zustellung auch wirksam, wenn ein Schreiben an den Verein des Betroffenen zugestellt wird. Die Annahme darf nicht verweigert werden.

### 14.3

Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (WB-AT), Fachteil Wasserball (WB-FT Waba), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfgebührenordnung (WGO), und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) mit Datum des ersten Spieltages aller Runden.

### 14.4

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 30 WB-AT eingelegt werden.



## 15. Anschriften

- 2.Wasserballliga und Pokalrunde:** Günter Schmälzger, Plauener Str.5, 45731 Waltrop  
Tel. 02309/782042  
E-Mail: [G.Schmaelzger@schwimmverband.nrw](mailto:G.Schmaelzger@schwimmverband.nrw)
- Oberliga:** Frank Rohleder, Lieversfeld 29, 42551 Velbert  
Mobil: 0171/2301944  
E-Mail: [F.Rohleder@schwimmverband.nrw](mailto:F.Rohleder@schwimmverband.nrw)
- Verbandsliga:** Thomas Sporkert, Westender Weg 156, 58313 Herdecke  
Tel.: 02331/699533 d. 02330/803701 Mobil: 0160/1536482  
E-Mail: [T.Sporkert@schwimmverband.nrw](mailto:T.Sporkert@schwimmverband.nrw)
- 2.Wasserballliga Frauen/Pokal und weibliche Jugend:** Bettina Illinger, Winkelhauser Str. 37a, 47228 Duisburg  
Mobil: 0177/4233399  
E-Mail: [B.Illinger@schwimmverband.nrw](mailto:B.Illinger@schwimmverband.nrw)
- Männliche Jugendligen:  
Jugend U18, U16, U14 Mixed:** Klaus Czernia, Duisburger Str. 385, 47829 Krefeld  
Tel.: 02151/945694, Mobil: 0170/8301393  
E-Mail: [K.Czernia@schwimmverband.nrw](mailto:K.Czernia@schwimmverband.nrw)
- Jugendliga: U12 Mixed:** Norbert Möller, Emanuel Str. 6, 47445 Moers  
Mobil: 0151/21209330  
E-Mail: [N.Moeller@schwimmverband.nrw](mailto:N.Moeller@schwimmverband.nrw)
- Kampfrichter-Obmann:** Mirko Arntzen, Heinz-Trökes-Str.64, 47259 Duisburg  
Mobil: 0172/2398728  
E-Mail: [M.Arntzen@schwimmverband.nrw](mailto:M.Arntzen@schwimmverband.nrw)
- Geschäftsstelle SV NRW:** Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 14 54,  
47014 Duisburg, Tel.: 0203/3936680 Fax.: 0203/39366810  
E-Mail: [info@schwimmverband.nrw](mailto:info@schwimmverband.nrw)  
Internet: [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de)
- Kassenstelle SV NRW:** Konto-Nr.: 331 837 0005, BLZ. 350 603 86  
IBAN DE 70 3506 0386 3318 3700 05  
BIC GENODED1VRR  
Volksbank Rhein-Ruhr Duisburg
- Gruppenschiedsgericht West:** Daniel Junker (Kanzlei Tillmanns & Junker)  
Goethe-Str.3, 51379 Leverkusen  
Tel.: 02171-7321903 Fax 7321904  
E-Mail: [junker@tillmanns.de](mailto:junker@tillmanns.de)

gez.: D.Rohbeck Fachwart Wasserball



## Teil B Jugend

### Fachwart Wasserball

**Dieter Rohbeck**

Stresemannstr. 3

51 149 Köln

Tel.: 02203/3 67 64

Mobil: 0170/5 33 22 09

Mail: [d.rohbeck@schwimmverband.nrw](mailto:d.rohbeck@schwimmverband.nrw)

25.10.2019

## I. Ausschreibung weibl. Jugend und männl. Jugend 2019/2020

### 1. Ligeneinteilung

Zur Ermittlung der Nordrhein-Westfälischen Meister in den einzelnen Jugendligen wird in folgender Klassifikation gespielt.

Männliche Jugend U18, männliche U16 und U14(Mixed) in Vor- und Endrunden, in Einzelspielen.

In der U12(Mixed) in Vor- und Endrunde in Turnierform.

Weibliche Jugend: U16

Die Ausrichtung der Final Fours wird unter [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de) öffentlich ausgeschrieben. Der Ausrichtervertrag kann beim Rundenleiter oder der SV NRW Geschäftsstelle angefordert werden. Die Bewerbung ist beim Rundenleiter einzureichen. Sollte sich kein Ausrichter finden, wird der SV NRW ein Bad anmieten, und die Kosten auf die teilnehmenden Mannschaften des „Final Fours“ verteilen.

Auszeichnungen: Pokal für den SV NRW Meister, Plätze 1-3 Medaillen.

### 2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

- für die Jugendliga U18 die Jahrgänge 2002 bis 2005
- für die Jugendliga U16 die Jahrgänge 2004 bis 2007
- für die Jugendliga U14 die Jahrgänge 2006 bis 2009
- für die Jugendliga U12 die Jahrgänge 2008 bis 2011

Ab den 01.01.2020 sind auch die Jahrgänge 2012 der Jugendliga U12 spielberechtigt.

Hierbei ist § 304 der WB, sowie § 12 WB-AT zu beachten.



### 3. Austragungsmodus

#### 3.1

Jugendliga U18 männlich.

Die Spiele werden in einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen. Nach Abschluss der Rundenspiele ist der Tabellenerste SV NRW Meister.

Erster Spieltag: 15.11.2019

Letzter Spieltag: 30.09.2020

#### 3.2

Jugendliga U16 männlich

Die Mannschaften spielen in zwei Gruppen U16 A und U16 B (nach Leistungsvermögen gesetzt).

Gruppe A spielt eine einfache Hin- und Rückrunde als Vorrunde.

Gruppe B spielt eine doppelte Hin- und Rückrunde als Vorrunde.

Nach Abschluss der Vorrunde haben sich die drei Erstplatzierten Mannschaften der Gruppe A direkt für die DSV Vorrunde qualifiziert.

Erster Spieltag: 01.11.2019

Letzter Spieltag: 29.02.2020 der Vorrunde

Der Viert platzierte der Gruppe A spielt in einem Entscheidungsspiel gegen den Erstplatzierten der Gruppe B den vierten Teilnehmer an der Meisterschaftsrunde aus, wobei der B-Gruppenteilnehmer Heimspiel hat. Zweite Mannschaften können sich nicht qualifizieren.

Danach finden die Endrunden um die Plätze 1-4 und 5-7 als Hin- und Rückrunde statt.

Erster Spieltag 01.04.2020

Letzter Spieltag 30.09.2020 der Endrunde

Nach Abschluss der Endrunde ist der Tabellenerste SV NRW Meister.

#### 3.3

Jugendliga U14 (Mixed)

Die Mannschaften spielen in zwei Gruppen U14 A und U14 B (nach Leistungsvermögen gesetzt) je eine einfache Hin- und Rückrunde als Vorrunde.

Nach Abschluss der Vorrunde haben sich die drei Erstplatzierten Mannschaften der Gruppe A direkt für die DSV Vorrunde qualifiziert.

Erster Spieltag: 01.11.2019

Letzter Spieltag: 29.02.2020 der Vorrunde

Der Fünfplatzierte der Gruppe A spielt in einem Entscheidungsspiel gegen den Erstplatzierten der Gruppe B den fünften Teilnehmer an der Meisterschaftsrunde aus, wobei der B-Gruppenteilnehmer Heimspiel hat. Zweite Mannschaften können sich nicht qualifizieren.

Danach finden die Endrunden um die Plätze 1-5 und 6-10 als Hin- und Rückrunde statt.



Erster Spieltag            01.04.2020  
Letzter Spieltag        30.09.2020    der Endrunde

Nach Abschluss der Endrunde ist der Tabellenerste SV NRW Meister.

### 3.4

#### Jugendliga U12 (Mixed)

Die Mannschaften spielen in drei Gruppen mit den 3 Erstplatzierten aus dem U11-Turnier 2019, als Gruppenköpfe gesetzt, je ein Vorrundenturnier und die anderen Mannschaften werden dazu gelost.

Vorrunde:                    11./12.1.2020 oder 18./19.1.2020

Gruppe A – SC Düsseldorf    und drei Mannschaften  
Gruppe B – SV Lünen 08      und drei Mannschaften  
Gruppe C – SV Krefeld        und zwei Mannschaften

Die drei Gruppensieger der Vorrunde qualifizieren sich direkt für die NRW-Endrunde und dem Platzierungsturnier für den DSV-Pokal 2020. Die Gruppenzweiten und -dritten spielen ein Qualifikationsturnier für die NRW-Endrunde

Platzierungsturnier: 7./8.3.2020 oder 14.3./15.3.2020

Die Gruppenersten der Vorrunde spielen die Reihenfolge für den U12 DSV- Pokal aus.  
Jeder gegen Jeden

Qualifikationsturnier: 9./10.5.2019

Die ersten Drei qualifizieren sich für die NRW – Endrunde.  
Jeder gegen Jeden

- Die Spielzeit beträgt 4 x 4 Minuten (effektive Spielzeit), Ausnahme Platzierungsturnier 4x 6 min.
- Die Spielfeldgröße beträgt 20 m x12,5 m.
- Gespielt wird mit dem Frauenball(Größe 4) auf die Bezirkstore des U11 Projektes (keine Aqua-Ball-Tore).
- Ein Team besteht aus maximal 13 Spielern.
- Gespielt wird mit 6 Feldspielern und einem Torwart
- Die Penaltyzone beginnt auf 4 m und nicht auf 5 m.

Die Spiele werden von lizenzierten Schiedsrichter geleitet. Die Kosten werden von den Vereinen getragen. Die Ansetzung erfolgt mit der Ausschreibung im Turnierplan. Es wird in den Vorrundenturnieren ohne Turnierleiter gespielt. Dessen Aufgabe übernimmt ein Schiedsrichter.



Endrunde U12 (Mixed) – Final 6: 05.09 und 06.09.2020

Der Sieger des Endrundenturniers ist U12 NRW-Meister

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

### **Abweichende Regelungen U12 (Mixed)**

Für die U12 (Mixed) gelten abweichend von den WB Fachteil Wasserball folgende Regelungen:

Abweichend von § 316 Abs. 1 WB, werden die Spielfeldmaße auf 20 m x 12,5 m festgelegt.

Abweichend von § 316 Abs. 2. Punkt c. WB ist die 4m-Linie mit einer gelben Markierung zu versehen.

Abweichend von § 317, Abs. 2 WB, müssen die Innenseiten des Tores zwei Meter voneinander entfernt sein. Die Unterseite der Querlatte muss 80 cm über dem Wasserspiegel liegen.

Abweichend von § 318 Abs. 4 WB, wird der Frauenball(Größe 4) als Spielball festgelegt.

Abweichend von § 339 Abs. 2 WB, werden in der Jugendliga U12 (Mixed) Strafwurffehler im 4m-Raum verhängt. Der 4m-Raum gilt analog auch in den Absätzen 2-8 des § 339 WB.

Eine aktive Zonenverteidigung in der eigenen Hälfte zur Verhinderung eines Centeranspiels ist nicht zulässig. Spielt eine verteidigende Mannschaft die aktive Zonenverteidigung in der eigenen Hälfte, wird dies mit einem Ausschlussfehler bestraft. Ein verteidigender Spieler, der sich aus dem

Halbkreis von einem Gegenspieler aktiv zur Centerposition zurückzieht, bevor der Ball dorthin gespielt wird, begeht einen Ausschlussfehler. Erlaubt im Sinne dieser Regel hingegen ist das Springen zum Center, nach dem das Anspiel dorthin erfolgt ist

(Beachte: Oft sind Spieler dieser Altersklasse nur aufgrund schwimmerischer Unterlegenheit langsamer und schwimmen hinterher, was natürlich nicht bestraft werden darf! Auch ein Helfen bzw. Übernehmen in der Verteidigung darf nicht bestraft werden! Eine Hinausstellung sollte erfolgen, wenn ein Spieler nur im Raum steht, um einen Ball zu blocken oder ein Centeranspiel zu verhindern. Die Spieler sollen im ganzen Spielfeld ihren Gegenspieler 'Mann-gegen-Mann' verteidigen und umgekehrt lernen, sich in dieser Situation durchzusetzen.)

Der Torgewinn nach einem unmittelbaren Wurf als Freiwurf außerhalb des 4 m-Raums gemäß § 331, Absatz 3 WB Fachteil Wasserball wird in den Jugendklassen U12 (Mixed) nicht angewendet. Ein auf diese Weise erzielt Tor wird nicht gewertet und der verteidigenden Mannschaft wird ein Torabwurf zuerkannt.

Abweichend von § 321, Absatz 2 WB, Fachteil Wasserball darf der Trainer in den Jugendklassen U12 (Mixed) bis zur Mittellinie couchen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 321 WB unverändert.





### 3.5

#### Jugendliga U16 weiblich

Die Spiele werden in einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen. Es liegen dem Rundenleiter Sonderregelungen vor, die mit dem Einverständnis aller Mannschaften beschlossen wurden.

Nach Abschluss der Rundenspiele sind die vier ersten Mannschaften für das „Final Four“ qualifiziert.

Im „Final Four“ wird wie folgt gespielt:

Erster der Abschlusstabelle gegen den Vierten der Abschlusstabelle

Zweiter der Abschlusstabelle gegen den Dritten der Abschlusstabelle

Spiel um Platz 3: Verlierer der beiden ersten Begegnungen

Finale: Gewinner der beiden ersten Begegnungen

Endet ein Spiel beim „Final Four“ nach der regulären Spielzeit unentschieden, ist gemäß § 344 Abs. 5 WB das endgültige Ergebnis unmittelbar durch ein Strafwurfwerfen zu bestimmen.

Erster Spieltag: 18.11.2019

Letzter Spieltag: 28.06.2020

FINAL FOUR: 26. oder 27.09.2020

Der Sieger des Finales ist U16 NRW-Meister

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

## 4. Spielplan

### 4.1

Die ausgehandelten Termine müssen wie vereinbart ausgetragen werden. Die in den Spielplänen der Ausschreibungen dokumentierten Spieltermine, Bäder, Anfangszeiten und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich und Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen/Ausschreibungen.

### 4.2

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter. Die Kappenfarbe regelt § 320 WB. Der Gastverein hat 2 farblich unterschiedliche Kappensätze mit zu führen. Bei fehlenden Kappen wird auf § 346 WB hingewiesen.

Die Anfangszeit für alle Spiele wird auf spätestens 19:30 Uhr, für die U18 auf 20:30 Uhr festgelegt.

## 5. Spielverlegung

Siehe hierzu Ziffer 4.1 bis Ziffer 4.4 der Durchführungsbestimmungen Frauenliga und Männerligen 2019/2020.





## 6. Kampfgericht

### 6.1

Das Kampfgericht am Protokolltisch muss sich aus mindestens drei Personen, die möglichst regelkundig sein sollen (nach Kampfrichter-Ordnung des DSV), zusammensetzen. Ein geprüfter (mit Nachweis) Kampfrichter ist Pflicht. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt, im Kampfgericht als 30 (20)-Sekunden-Zeitnehmer (ohne Nachweis), wenn er die Voraussetzungen erfüllt, mitzuwirken. Sollte kein geprüfter Kampfrichter mit Lizenz vorhanden sein, wird gem. § 346 Abs.2 Buchst. d pro fehlenden Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt.

### 6.2

Alle Ligen spielen ohne Torrichter, deren Aufgaben übernehmen die Schiedsrichter. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt auf Zeichen des Schiedsrichters durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Ballhereingabe wird durch die eigene Mannschaft ausgeführt. Der Ausrichter muss zu jedem Spiel fünf Bälle gleichen Fabrikats zur Verfügung stellen.

## 7. Schiedsrichter

### 7.1

Die Spiele der männlichen Jugendliga U18, U16 und U14 mixed, sowie die der U16 weibl. werden von 2 Schiedsrichtern geleitet (ohne Torrichter). Die Ansetzung erfolgt durch den Kampfrichter-Obmann.

### 7.2

Die angesetzten Schiedsrichter reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des Schiedsrichters kann der Heimatverein des Schiedsrichters nach § 346 WB Abs.2 Buchst. d WB mit einer Ordnungsgebühr belegt werden.

### 7.3

Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus Fahrkosten-Erstattung und einem gestaffelten Tagegeld.

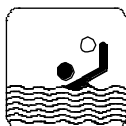
Die Fahrkosten-Erstattung beträgt pauschal für einen PKW pro km Euro 0,30

Tagegeld bis zu einer Fahrstrecke von

|              |           |
|--------------|-----------|
| 0 – 60 km    | Euro 35,- |
| 61 – 160 km  | Euro 40,- |
| 161 – 350 km | Euro 45,- |

### 7.4

Schiedsrichter, die ihre Abrechnung 10 Tage nach Abschluss ihres letzten Einsatzes nicht vorgelegt haben, verwirken ihren Anspruch auf Kostenerstattung. Porto- und Telefonkosten sind nicht abrechnungsfähig.



## 8. Meldegeld & Kosten

### 8.1

Für Mannschaften der Jugendliga U18 und U16, die am Spielbetrieb des SV/NRW teilnehmen, wird ein Meldegeld in Höhe von 150,- Euro (§ 14 Abs.1 WB-AT) erhoben.

Für Mannschaften der Jugendligen U14 und U12, die am Spielbetrieb des SV NRW teilnehmen, wird ein Meldegeld in Höhe von 50,- Euro (§ 14 Abs.1 WB-AT) erhoben.

### 8.2

Zieht ein Verein eine Mannschaft vor Beendigung der lfd. Runde zurück, wird gemäß § 14 Abs.2 WB-AT ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von Euro 300, bei der Jugend U14 und U12 von Euro 150 fällig.

### 8.3

Die Kosten für Schiedsrichter und deren Fortbildung werden getrennt nach Ligen gepoolt. Folgende Beträge werden von der Kassenstelle des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen per Lastschriftverfahren eingezogen.

| Liga             | Betrag     | 1.Termin   | Betrag     | 2.Termin   |
|------------------|------------|------------|------------|------------|
| U18              | 300,- Euro | 15.01.2020 | 300,- Euro | 15.04.2020 |
| U16 Gr. A männl. | 350,- Euro | 15.01.2020 | ***,- Euro | 15.04.2020 |
| U16 Gr. B männl. | 350,- Euro | 15.01.2020 | ***,- Euro | 15.04.2020 |
| U14 Gr. A Mixed  | 450,- Euro | 15.01.2020 | ***,- Euro | 15.04.2020 |
| U14 Gr. B Mixed  | 450,- Euro | 15.01.2020 | ***,- Euro | 15.04.2020 |
| U16 weibl.       | 300,- Euro | 15.01.2020 | 300,- Euro | 15.04.2020 |

\*\*\* Die Kosten für die Endrunden werden später mitgeteilt.

### 8.4

Können bei Vereinen die Schiedsrichter-Kosten zum fälligen Termin nicht eingezogen werden, stellt der Verband bei deren Heimspielen keine Schiedsrichter zu Verfügung. Die daraus resultierenden Kosten für eine Neuansetzung, müssen gemäß § 311 Abs. 2 WB vom Verursacher getragen werden.

### 8.5

Bei den Endrunden werden Schiedsrichter und Turnierleiter, bei den Final Fours Spielbeobachter, (gem. § 307a WB übernehmen sie die Aufgaben eines Turnierleiters) wie folgt vergütet: Schiedsrichter € 25,00 je Spiel, Turnierleiter € 15,00 je Spiel.

Unterkunft und Vollverpflegung der Schiedsrichter und Turnierleiter werden, gemäß dem Ausrichtervertrag, komplett vom Ausrichter übernommen.

Die Fahrtkosten und Vergütungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden wie folgt aufgeteilt: Ausrichter die Hälfte, die andere Hälfte wird gleichmäßig auf die teilnehmenden Gastvereine verteilt.



Der Ausrichter erhält bei einer Endrunde welche über drei Tage gespielt wird, einen Zuschuss vom SV NRW in Höhe von Euro 1500,-. Bei Endrunden oder FINAL FOURS welche über zwei Tage gespielt werden, erhält der Ausrichter einen Zuschuss vom SV NRW in Höhe von Euro 1000,-. Bei Endrunden (z.b. Final Fours) die an einem Tag stattfinden, erhält der Ausrichter einen Zuschuss vom SV NRW in Höhe von Euro 500,-. Diese Beträge werden von den Gesamtkosten nicht abgezogen.

Bei allen Endrunden, sowie Final-Fours erhält der Ausrichter durch den SV NRW 5 Spielbälle gleichen Fabrikats, die nach dem Turnier in das Eigentum des Ausrichters übergehen.

## **9. Spielfeld**

### 9.1

Maßgebend für die Spielfeld-Einrichtung ist § 316 WB. Der Ausrichter ist für die richtigen Maße und Markierungen verantwortlich

### 9.2

Für alle Spiele ist eine sichtbare Uhr (§ 329 Abs.3 WB) vorgeschrieben

## **10. Spielprotokoll**

Es gilt die Ziffer 6.2 der Durchführungsbestimmungen Teil A Frauenliga und Männerligen

## **11. Disziplinarrecht**

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen Teil A Frauenliga und Männerligen Ziffer 10.

## **12. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung**

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen Teil A Frauenliga und Männerligen Ziffer 11.

## **13. Besondere Hinweise**

### 13.1

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes (Bad) und die mit der Anreise verbundenen Verkehrsverhältnisse. Ein Zu spät- oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen (auch Pannen) kann nicht als höhere Gewalt im Sinne von § 312 WB anerkannt werden.



### 13.2

Die in diesen Durchführungsbestimmungen / Ausschreibungen genannten Vereinsvertreter (Zustellungsberechtigten) sind verpflichtet, Schreiben von WA-Mitgliedern entgegen zu nehmen.

Hierbei muss es sich um natürliche Personen handeln, Gem. §10 Abs.3 RO ist die Zustellung auch wirksam, wenn ein Schreiben an den Verein des Betroffenen zugestellt wird. Die Annahme darf nicht verweigert werden.

### 13.3

Sofern in dieser Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (WB-AT), Fachteil Wasserball (WB-FT Waba), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfgebührenordnung (WGO), und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) mit Datum des ersten Spieltages aller Runden.

## **14. Anschriften**

**Siehe Ziffer 15 der Durchführungsbestimmungen Frauenliga und Männerligen 2019/2020.**

gez.: D. Rohbeck Fachwart Wasserball



## Teil C Pokal

### Fachwart Wasserball

**Dieter Rohbeck**

Stresemannstr. 3

51 149 Köln

Tel.: 02203/3 67 64

Mobil: 0170/5 33 22 09

Mail: [d.rohbeck@schwimmverband.nrw](mailto:d.rohbeck@schwimmverband.nrw)

**25.10.2019**

## I. Ausschreibung NRW Wasserball-Pokal Männer und Frauen 2020

### 1. Austragungsmodus

#### 1.1

Der NRW-Pokal wird als Pflichtrunde für die Mannschaften der 2.WBL und Oberliga nach dem Pokalsystem gemäß § 303 WB ausgetragen. Verzichtet eine Mannschaft der 2.WBL oder Oberliga auf die Teilnahme am SV NRW Pokal, wird eine Ordnungsmaßnahme gem. § 346 Abs.3 verhängt.  
Auszeichnungen: Wander-Pokal für den SV NRW Pokalsieger, Plätze 1-2 Medaillen.

#### 1.2

Die letzten 4 in der Pokalrunde verbleibenden Männermannschaften qualifizieren sich für die DSV Pokalhauptrunde 2021.

Je Verein ist nur eine Mannschaft für die DSV Pokalhauptrunde teilnahmeberechtigt.

### 2. Spielpläne

#### 2.1

Männer: Die Begegnungen der einzelnen Runden werden ausgelost.

Frauen: Die Begegnungen der einzelnen Runden werden ausgelost.

#### 2.2

Die klassentiefere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht. Sollte eine Mannschaft keine Möglichkeit haben das Spiel in der vorgegebenen KW auszutragen, wechselt das Heimrecht zum



Gegner. Ansonsten ist die zuerst ausgeloste Mannschaft Ausrichter.

### 2.3

Die Anfangszeiten für alle Spiele werden auf spätestens 20:30 Uhr festgelegt.

## 3. Termine

### 3.1

Die zwischen den Beteiligten frei vereinbarten Spieltermine sind nur dann verbindlich, wenn die vorgegebenen Spielrunden eingehalten werden. Eine Vorverlegung ist möglich, wenn beide Mannschaften einverstanden sind. Die jeweilige Terminvereinbarung ist unverzüglich der Rundenleiterin, dem Rundenleiter und Kampfrichter-Obmann mitzuteilen. Ein einmal vereinbartes Spiel kann, ausgenommen nach § 311 Abs. 3 WB nicht mehr verlegt werden.

Kommt es zu keiner Vereinbarung des Spieltermins, wird dieser vom Rundenleiter/in festgelegt.

### 3.2

|                     |               |                        |
|---------------------|---------------|------------------------|
| Spielrunden Männer: | 1. Spielrunde | 07.01. - 19.01.2020    |
|                     | 2. Spielrunde | 26.02. - 08.03.2020    |
|                     | 3. Spielrunde | 23.04. - 03.05.2020    |
|                     | 4. Spielrunde | 25.05. - 03.06.2020    |
|                     | Finale        | 24.06.2020 oder früher |

|                     |               |                        |
|---------------------|---------------|------------------------|
| Spielrunden Frauen: | 1. Spielrunde | 12.01. - 15.03.2020    |
|                     | 2. Spielrunde | 26.04. – 07.06.2020    |
|                     | Finale        | 28.06.2020 oder früher |

Die Spielrunden sind im Hinblick auf die DSV-Pokalauslosung und eventuelle Qualifikationsspiele unbedingt einzuhalten. Jede Spielrunde ist eine in sich abgeschlossene Runde. Sollten dem Rundenleiter oder Kampfrichter-Obmann nicht rechtzeitig, d.h. mindestens 7 Tage vor der o.g. Spielwoche ein Spieltermin mitgeteilt werden, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt oder für den Verursacher des Spielausfalls als verloren gewertet (§ 314 Abs.1 Buchst. a WB).

## 4. Stammspieler

Es gelten die unter [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de) veröffentlichten Stammspieler für die Saison 2019/2020

## 5. Kampfgericht

### 5.1

Das Kampfgericht am Protokolltisch muss sich aus mindestens drei Personen, die möglichst regelkundig sein sollen (nach Kampfrichterordnung des DSV), zusammensetzen. Bei Heimspielen von Mannschaften der 2. Wasserballliga Männer sind zwei geprüfte, von der Oberliga und Verbandsliga Männer ist ein geprüfter Kampfrichter Pflicht (mit Nachweis). Ein Vertreter der

Gastmannschaft ist berechtigt, im Kampfgericht als 30 (20)-Sekunden-Zeitnehmer (ohne Nachweis), wenn er die Voraussetzungen erfüllt, mitzuwirken. Sollte kein geprüfter Kampfrichter



mit Lizenz vorhanden sein, wird gem. § 346 Abs.2 Buchst. d pro fehlenden Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt.

## 5.2

Bei allen Spielen wird gewünscht das E-Protokoll zu führen. (SV NRW Version)

Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, wird ebenfalls gewünscht die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Ansonsten ist das amtliche Formblatt (DSV-Form 201) zu nutzen Eine Vorlage ist auf der DSV-Internetseite veröffentlicht. (Siehe hierzu auch § 343 WB)

## 5.3

In der Pokalrunde wird ohne Torrichter gespielt, deren Aufgaben übernehmen die Schiedsrichter. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt auf - Zeichen des Schiedsrichters – durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Für die Ballhereingabe ist die jeweilige Mannschaft verantwortlich. Der Ausrichter muss zu jedem Spiel fünf Bälle gleichen Fabrikats zur Verfügung stellen.

## 5.4

Das Protokoll ist unmittelbar nach dem Spiel elektronisch (Email, o.ä.) an den Rundenleiter zu übermitteln. Das Originalprotokoll muss entsprechend §343 Abs.2 WB innerhalb von drei Tagen verschickt werden. (Poststempel)

## 6. Schiedsrichter

### 6.1

Die Spiele der Runden (Männer und Frauen) werden nach § 323 WB von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Ansetzungen erfolgen durch den Kampfrichter-Obmann.

### 6.2

Die angesetzten Schiedsrichter reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des Schiedsrichters kann der Heimatverein des Schiedsrichters nach § 346 Abs.2 Buchst. d WB mit einer Ordnungsgebühr belegt werden.

### 6.3

Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus Fahrkosten-Erstattung und einem gestaffelten Tagegeld.

Die Fahrkosten-Erstattung beträgt pauschal für einen PKW pro km Euro 0,30

Tagegeld bis zu einer Fahrstrecke von

|              |           |
|--------------|-----------|
| 0 – 60 km    | Euro 35,- |
| 61 – 160 km  | Euro 40,- |
| 161 – 350 km | Euro 45,- |

Die Schiedsrichterkosten sind vor dem Spiel vom Ausrichter zu begleichen.



## **7. Unentschiedener Spielverlauf**

Endet ein Spiel nach der normalen Spielzeit unentschieden, ist gemäß § 344 Abs.5 WB das endgültige Ergebnis unmittelbar durch ein Strafwurfwerfen zu bestimmen.

## **8. Kappenfarbe**

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter. Die Kappenfarbe regelt § 320 WB. Bei fehlenden Kappen wird auf § 346 WB hingewiesen.

Der Gastverein hat 2 farblich unterschiedliche Kappensätze mitzuführen.

## **9. Teilnahmebestimmung**

Für alle teilnehmenden Männermannschaften, wird ein Meldegeld (§ 14 Abs.1 WB-AT) in Höhe von 25,- Euro erhoben. Das Meldegeld wird durch die Kassenstelle des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen per Lastschriftverfahren eingezogen

Der Ergebnisdienst ist im Internet [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de) abrufbar.

Vereine, die mit ihrem Einverständnis zur Teilnahme an der Pokalrunde gemeldet wurden und nach der Meldung auf die Teilnahme verzichten, haben gemäß § 14 Abs.2 WB-AT ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von 500.-Euro an den SV Nordrhein-Westfalen zu entrichten.

## **10. Disziplinarrecht**

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen Teil A Frauenliga und Männerligen Ziffer 10.

## **11. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung**

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen Teil A Frauenliga und Männerligen Ziffer 11.

## **12. Besondere Hinweise**

### 12.1

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes (Bad) und die mit der Anreise verbundenen Verkehrsverhältnisse. Ein Zu spät- oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen (auch Pannen) wird nicht als höhere Gewalt im Sinne von § 312 WB anerkannt.

### 12.2

Die in dieser Ausschreibung genannten Vereinsvertreter (Zustellungsberechtigten) sind verpflichtet, Schreiben von WA-Mitgliedern entgegen zu nehmen. Hierbei muss es sich um natürliche Personen handeln, Gem. §10 Abs.3 RO ist die Zustellung auch wirksam, wenn ein Schreiben an den Verein des Betroffenen zugestellt wird. Die Annahme darf nicht verweigert werden.

### 12.3

Sofern in dieser Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).





### 13. Spielfeld

#### 13.1

Maßgebend für die Spielfeld-Einrichtung ist § 316 WB. Der Ausrichter ist für die richtigen Maße und Markierungen verantwortlich

#### 13.2

Für alle Spiele ist eine offene sichtbare Uhr (§ 329 Abs.3 WB) vorgeschrieben. Ausnahme Bezirksmannschaften

### 14. Anschriften

**Rundenleiter Frauen:**

Bettina Illinger, Winkelhauser Str. 37a, 47228 Duisburg  
Tel.: 0177/4233399  
E-Mail: [B.Illinger@schwimmverband.nrw](mailto:B.Illinger@schwimmverband.nrw)

**Rundenleiter Männer:**

Günter Schmälzger, Plauener Str.5, 45731 Waltrop  
Tel. 02309/782042  
E-Mail: [G.Schmälzger@schwimmverband.nrw](mailto:G.Schmälzger@schwimmverband.nrw)

**Kampfrichter-Obmann:**

Mirko Arntzen, Heinz-Trökes-Str.64, 47259 Duisburg  
Tel.: 0172/2398728  
E-Mail: [M.Arntzen@schwimmverband.nrw](mailto:M.Arntzen@schwimmverband.nrw)

**Geschäftsstelle SV NRW:**

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 14 54,  
47014 Duisburg  
Tel.: 0203/3936680 Fax.: 0203/39366810  
E-Mail: [info@schwimmverband.nrw](mailto:info@schwimmverband.nrw)  
Internet: [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de)

**Kassenstelle SV NRW:**

Konto-Nr.: 331 837 0005, BLZ. 350 603 86  
IBAN: DE 70 3506 0386 3318 3700 05  
BIC: GENODED1VRR  
Volksbank Rhein-Ruhr Duisburg

**Gruppenschiedsgericht West:**

Daniel Junker (Kanzlei Tillmanns & Junker)  
Goethe-Str. 3, 51379 Leverkusen  
Tel.: 02171-7321 903 Fax 02171-7321 904  
e-mail: [junker@tillmanns-junker.de](mailto:junker@tillmanns-junker.de)

gez. D. Rohbeck Fachwart Wasserball